

# Konzept zum Alternativszenario im Falle einer (teilweisen) Schließung der Schule

*- Lernen ist kein Ort, sondern eine Aktivität. - (A. Schleicher)*

## 1. Einleitung

Dieses Konzept dient der Orientierung für den Fall, dass einzelne Lerngruppen (oder auch mehrere) aufgrund eines Covid19-Falles zu Hause bleiben müssen.

Seit März 2020 sind die Schulen ständigen Änderungen in den Hygieneplänen ausgesetzt. Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler erfordert von der Schulleitung und jeder einzelnen Lehrkraft sowie auch dem jeweiligen Elternhaus ein hohes Maß an Flexibilität.

Da weitere Änderungen immer sehr stark abhängig von den Anweisungen des Gesundheitsamtes sind, kann dieses Konzept nur Ideen liefern und muss jeweils im Fall der Fälle an die äußeren Gegebenheiten angepasst werden.

Hinweis: Da die Ausstattung der Schule mit digitalen Mitteln seit Jahren durch den Bezirk vernachlässigt wurde und auch in diesem Jahr bisher keinerlei Verbesserung erfolgte, hängt die Beschulung mit digitalen Mitteln sehr von der Bereitschaft der einzelnen Lehrkraft ab. Die Nutzung privater Endgeräte sowie eines privaten WLANs für die Beschulung z.B. über Videokonferenzen kann von keiner Lehrkraft als verpflichtend verlangt werden.

Weder gibt es ein WLAN in unserer Schule, noch die Möglichkeit, den Dienstkräften oder Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen. Da die Einrichtung und Pflege entsprechender Technik ein hohes Maß an Sachkenntnis (Einrichtung, Updates, Datenschutz, Haftung im Schadensfall etc.) erfordert, ist es nicht damit getan, einzelne Endgeräte einzukaufen.

Auch für Eltern führt diese Tatsache zu zusätzlicher Belastung.

Notwendige Schulungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler während der Präsenzzeiten in der Schule sind aufgrund der mangelnden Ausstattung nur in sehr geringem Maße möglich, da immer nur wenige Lehrkräfte oder Schüler gleichzeitig an den veralteten schulischen PCs arbeiten können.

Die Hoffnung besteht, dass die Digitalisierung – auch bedingt durch die Covid-19-Pandemie – nun auch für unsere Schule Fahrt aufnimmt und sich möglichst schnell Veränderungen ergeben, auf die wir dann gerne wieder flexibel reagieren.

## 2. Unterricht

Sollte das Infektionsgeschehen wieder erheblich ansteigen, kann es wieder zu strengeren Hygiene- und Abstandsregeln kommen.

In diesem Fall muss dafür Sorge getragen werden, dass mindestens drei Stunden täglich in der Schule unterrichtet werden. Die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht soll dabei innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochenstunden erteilt werden, während die andere Hälfte als „Lernen zuhause“ konfiguriert wird.

Die Schülergruppen werden halbiert und im Wechsel entweder in den ersten drei Stunden oder den darauffolgenden Stunden in der Schule unterrichtet. Die zurzeit gültigen Stundenpläne bleiben erhalten.

#### Beispiel

##### Woche 1

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
1						Teilungsgruppe 2: Lernen zu Hause
2		Teilungsgruppe 1: Unterricht laut Plan				
3						

4						Teilungsgruppe 1: Lernen zu Hause
5		Teilungsgruppe 2: Unterricht laut Plan				
6						

##### Woche 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
1						Teilungsgruppe 1: Lernen zu Hause
2		Teilungsgruppe 2: Unterricht laut Plan				
3						

4						Teilungsgruppe 2: Lernen zu Hause
5		Teilungsgruppe 1: Unterricht laut Plan				
6						

Der Unterricht sollte anhand eines Wochenplans organisiert werden, der entsprechende Aufgaben für Zuhause bietet, die dann in der darauffolgenden Stunde kontrolliert und verglichen werden können. Hierfür bieten sich auch Onlineangebote wie Anton, Antolin, LearningSnacks, Lernvideos im Internet oder andere Angebote an.

Auch Arbeitshefte, die einen Lernweg anbieten und selbsterklärend sind, sind hierfür geeignet.

Unbedingt vermieden werden sollten Arbeitsblätter, die von den Eltern zur Bearbeitung ausgedruckt werden müssen.

Die Wochenpläne werden in allen Klassen unter allen Lehrkräften abgestimmt und sollten die Gesamtstundenzahl der SuS nicht übersteigen. Sie können gut differenziert werden, so dass es zu keiner Über- oder Unterforderung kommt. Hier ist eine enge Absprache aller in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte mit der Klassenleitung erforderlich.

Es ist empfehlenswert die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt an die Arbeit mit einem solchen Plan heranzuführen.

### 3. Zusätzliche Förderangebote

Die über den Tag verteilten Förder- und Integrationsstunden sowie die WUV-Stunden (vorbehaltlich der Genehmigung der Schulaufsicht) werden von den Präsenzzeiten der Klassen entkoppelt und dienen der zusätzlichen Förderung benachteiligter Kinder, die durch die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Fachlehrkräften benannt werden. Der Förderunterricht ist für diese Kinder verpflichtend und wird jahrgangsmäßig organisiert.

### 4. Kommunikation

#### 4.1 Schulleitung ↔ Lehrkräfte ↔ Lehrkräfte

Für die schulinterne Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulleitung bzw. unter den Lehrkräften wurden dienstliche Emailadressen eingerichtet (name@kkgberlin.online). Alle Beteiligten werden angehalten mindestens einmal täglich (möglichst am späten Nachmittag, nur an Werktagen) den Eingang neuer Emails zu überprüfen.

#### 4.2 Schulleitung / Lehrkräfte ↔ Eltern / SuS

Auch hierfür stehen die Dienstemailadressen zur Verfügung. Die Klassenlehrerinnen erstellen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat eine verlässliche Email-Verteilerliste, die auch aufweist, welche Eltern nicht per Email zu erreichen sind. Für diese Eltern muss ein anderer Weg (Telefon / Abholen / Post) gefunden werden.

Außerdem befindet sich in fast allen Klassen die Kommunikation mit dem Schulmessenger „Schoolfox“ in Aufbau. Hier wird allerdings noch einmal auf die Freiwilligkeit verwiesen, die sowohl den Lehrkräften als auch den Eltern zusteht und sowohl im Beschluss der Gesamtkonferenz als auch der Schulkonferenz beschieden wurde.

„Schoolfox“ bietet außerdem die Möglichkeit des Videokontakts und einer Datenablage für jede Klasse. Wochenpläne oder andere Arbeitsmaterialien können hier übersichtlich abgelegt werden.

Anmerkung zum „Lernraum“ Berlin:

Alle Lehrkräfte werden von der Schulleitung angehalten, sich einen Zugang zum „Lernraum“ der Käthe-Kollwitz-Grundschule zuzulegen. Das Schulinterne Curriculum ist hier abgelegt und wird auch hier aktualisiert.

In den letzten Monaten wurde in den „Lernraum“ von den Entwicklern viel Zeit investiert, so dass Einrichtung und Handhabung inzwischen einfacher geworden sind. Die Schulleitung arbeitet zurzeit an der Einrichtung der einzelnen Klassenbereiche, so dass in naher Zukunft auch diese Plattform genutzt werden kann.

Alle Lehrkräfte (auch Fachlehrkräfte) geben bei der Schulleitung an, wie ein durchgängiger und verlässlicher Kontakt zu jedem einzelnen Schüler sichergestellt wird. Wichtig ist jedoch

auch hier die Mitarbeit der Eltern, ohne die eine flüssige Kommunikation nur schwer möglich ist.

## 5. Lernausgangslage und Aufholen von versäumten Inhalten

Wie in jedem Schuljahr beginnt der Unterricht in den ersten Wochen mit Wiederholungen aus dem letzten Schuljahr und dem darauffolgenden Aufbau im Sinne eines Spiralcurriculums.

Hierbei gewinnen die Lehrkräfte Erkenntnisse über den Stand jedes einzelnen Schülers, die es ihnen ermöglicht, ihren Lehrplan anzupassen.

Eine gesonderte Lernstandsanalyse wie Ilea oder andere Diagnoseinstrumente können im Einzelfall sinnvoll sein, sind allerdings meist sehr zeitaufwendig, da in unserer Schule noch nicht auf digitalem Wege möglich, und halten somit von der Vermittlung neuer Inhalte ab.

Klassenarbeiten oder kurze Tests sollten in den ersten sechs Wochen bereits einen ersten Einblick in die Lernstände der Kinder bieten und dann Grundlage für das weitere Vorgehen bieten.

In den Fachkonferenzen wird entschieden und im Protokoll vermerkt, inwieweit Lerninhalte aus dem Schulinternen Curriculum in diesem Schuljahr verkürzt bzw. (wenn zulässig) gar nicht vermittelt werden sollen, um Raum für Wiederholungen oder Ergänzungen aus dem Vorjahr zu bieten.

## 6. Leistungsbewertung im Präsenzunterricht und beim Lernen zu Hause

Durch den Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause wird sichergestellt, dass Lerninhalte professionell vermittelt werden und somit auch regulär mit der vollen Anzahl der Klassenarbeiten bewertet werden können.

Sollte es zu einer längeren Schließung kommen, kann hier mit der Anzahl der verpflichtenden Klassenarbeiten individuell reguliert werden.

Wie auch im Regelbetrieb können und sollen neben den schriftlichen Leistungen und der mündlichen Mitarbeit auch andere Leistungen zur Bewertung herangezogen werden.

In der GSVO § 20 heißt es hierzu:

*1) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:*

*a) schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Diktate, Vokabeltests und Grammatikarbeiten,*

*b) mündliche Leistungsnachweise in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie*

*c) sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.*

Hieran ändert sich nichts, auch wenn ein Teil des Unterrichts zuhause stattfindet.

Die Lehrkräfte informieren die Eltern z. B. beim Elternabend oder auch durch Elternbriefe über Bewertungsmaßstäbe im Allgemeinen und die Leistungen ihres Kindes im Besonderen. Eltern zeichnen Klassenarbeiten gegen, um kenntlich zu machen, dass Sie die Bewertung wahrgenommen haben.

## 7. Lehrkräfte im Homeoffice

Zurzeit befindet sich keine Lehrkraft unserer Schule im Homeoffice. Sollte dies eintreffen, wird eine ausführliches Aufgabenfeld erstellt, das der Unterstützung der anwesenden Lehrkräfte dient bzw. Kindern mit Einschränkungen zusätzliche Förderung bietet.

Aufgaben können sein:

- Erstellung von Wochenplänen zur Vorbereitung des Präsenzunterrichts und des Lernens zuhause.
- telefonischer Kontakt zu SuS mit Unterstützungsbedarf (auch per Email oder Videokonferenz, wenn möglich)
- Je nach Einschränkung: Lernen im Schulgebäude mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen
- Konzepterarbeitung für einzelne Fächer
- Korrekturaufgaben

## 8. Sicherung der Betreuungszeiten (VHG)

In Abstimmung mit dem Koordinierenden Erzieher der freien Träger wird dafür Sorge getragen, dass die Betreuung während der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr für alle Kinder gegeben ist. Hierbei werden Erzieherinnen und Erzieher aus dem Präsenzunterricht entkoppelt und zur Betreuung eingeteilt. Wenn möglich, soll hierbei auf eine Betreuung in Jahrgangsstufen geachtet werden, um eine möglichst geringe Durchmischung der Gruppen zu gewährleisten.